

**(Gemeinde Altenholz)**

---

**Von:** [REDACTED] (Gemeinde Altenholz)  
**Gesendet:** Donnerstag, 7. November 2024 14:37  
**An:** [REDACTED]@ebert-energie.de'; [REDACTED]@ebert-energie.de'  
**Cc:** [REDACTED] (Gemeinde Altenholz)  
**Betreff:** Altenholz / Anzahl der Windräder / Termin Bauausschuss am 21.11.2024

Hallo Herr [REDACTED]

ich möchte mich einmal mit den nachfolgenden Informationen bei Ihnen zurückmelden.

[REDACTED] und ich haben uns zu den Potenzialgebieten in der letzten Woche aus bauleitplanerischer Sicht ausgetauscht. Wenn man sich die neue Karte und die damit verbundenen Fragestellungen anschaut, erscheint es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zielführend, schon einen Aufstellungsbeschluss zu fassen. Durch die Erweiterung der Potenzialflächen ändert sich auch der mögliche Geltungsbereich, welcher zuletzt im Ausschuss für Bau und Infrastruktur am 19.09.2024 vorgestellt wurde, massiv (u.U. nahezu Verdopplung der Fläche).

Da es sich bei der Errichtung eines Windparks um ein sehr sensibles Vorhaben handelt, welches entsprechende Aufmerksamkeit auch in der Öffentlichkeit erregen wird, u.a. auch wegen des entsprechenden Eingriffs in den Naturhaushalt (Fledermäuse u.a.), besteht die Auffassung, dass es taktisch nicht klug wäre, den Geltungsbereich im Laufe des Verfahrens zu stark zu ändern und anzupassen. Durch die mögliche Vergrößerung oder auch Verkleinerung der Fläche (je nachdem wie rum man es angehen möchte), werden die Grundzüge der Planung stark berührt, da sich die Flächengrößen sehr unterscheiden. Und der Aufstellungsbeschluss ist Grundlage für die frühzeitige Beteiligung u.a. der Landesplanung.

Auch ist davon auszugehen, dass die Selbstverwaltung dies zunächst diskutieren möchte, bevor man damit in einen Aufstellungsbeschluss geht. Da wird es aber erfahrungsgemäß nicht ausreichen, dies erst in der Sitzung zu tun, in der der Beschluss gefasst werden soll. Zeitlich wird es jedoch nicht möglich sein, noch ein Treffen zu vereinbaren, bevor die Einladungen versendet werden, da dies bereits morgen geschehen muss. Die Vorlaufzeiten sind entsprechend lang um eine ausreichende Vorbereitungszeit für die Gremienmitglieder zu gewährleisten.

Da noch nicht klar ist, mit welcher Flächengröße geplant wird, ist davon auszugehen, dass es dann im Verfahren zu einer Änderung des Geltungsbereiches kommen muss. Eine daraus folgende Änderung des Aufstellungsbeschlusses inklusive Vorbereitung der Unterlagen und Nachfragen aus der Öffentlichkeit würde jedoch zu einer Mehrbelastung führen, die das Bauamt derzeit nicht leisten kann.

Im Einvernehmen mit [REDACTED] ist die Entscheidung getroffen worden, die Aufstellungsbeschlüsse in den Sitzungen des Fachausschusses und der Gemeindevertretung im 1. Quartal 2025 zu fassen, da noch zu viele Fragen offen sind und der Versand der Unterlagen unmittelbar bevorsteht. Der [REDACTED] ist darüber informiert und geht ebenfalls damit konform.

Bezogen auf die E-Mail von [REDACTED] zur interkommunalen Abstimmung vom 16.10.2024 schlage ich vor, dass wir einen Gesprächstermin ab Mitte Januar 2025, wenn alle aus dem Weihnachtsurlaub zurück sind, vereinbaren. Dazu, wie groß der Personenkreis bei diesem Gespräch werden sollte und zu den Inhalten, können wir uns gern gemeinsam per Telefon- oder Videokonferenz, austauschen. Auch darüber, welche weiteren Schritte vorab erledigt werden können und müssten. Ein Vorabgespräch mit der Landesplanung, wie von Ihnen vorgeschlagen, macht sicherlich Sinn, muss aber auch zeitlich eingeplant werden. Die Termindichte ist sowohl bei [REDACTED] als auch bei [REDACTED] und [REDACTED] sehr hoch aufgrund der Vielzahl an derzeit laufenden (Groß-)Projekten. Ein Planungsbüro sollte so früh wie möglich beauftragt werden. Ziehen Sie in Erwägung das Büro [REDACTED] zu beauftragen oder haben dies vielleicht sogar schon getan?

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für diese Entscheidung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

████████████████████  
████████████████████

**Gemeinde Altenholz**

Der Bürgermeister  
Fachbereich Bauamt  
Allensteiner Weg 2- 4  
24161 Altenholz

Fon: 0431/ 32 01 - ██████████  
Fax: 0431/ 32 01 - 260  
Mail ██████████@altenholz.de



---

**Von:** ██████████@ebert-energie.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 30. Oktober 2024 07:12  
**An:** ██████████ (Gemeinde Altenholz) ██████████@altenholz.de>  
**Cc:** ██████████ (Gemeinde Altenholz) ██████████@altenholz.de>; ██████████@ebert-energie.de>; ██████████@ebert-energie.de>  
**Betreff:** [EXTERN] AW: WP Altenholz / Anzahl der Windräder / Termin Bauausschuss am 21.11.2024

Moin ██████████,  
wir hatten letzte Woche Dienstag ein aufschlussreiches erstes Gespräch mit ██████████ und ██████████ vom Planungsbüro ██████████, sowie ██████████ vom Gutachterbüro ██████████.  
Im Gespräch konnten wir gemeinsam die weitere Vorgehensweise erörtern, welche ich Ihnen hier einmal kurz skizzieren möchte.

1. Beratung am 21.11.2024 im Bauausschuss und Beschlussvorschlag zur Änderung des F-Plans und Neuaufstellung eines vorhabenbezogenen B-Plans (inkl. städtebaulicher Vertrag) an den Rat; außerdem Beschlussvorschlag zur Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens nach §13b Landesplanungsgesetz SH (Gemeindeöffnungsklausel)
2. Beschluss über die o.g. Punkte im Rat am 11.12.2024
3. Termin mit ██████████ bei der Landesplanung, um Fläche konkret abzufragen.
4. Beantragung Zielabweichung
5. Beauftragung Planungsbüros

Sollten zur Ausschusssitzung am 21.11.2024 noch Daten benötigt werden, lassen Sie mich dies gerne wissen. Wir sind selbstverständlich gerne wieder mit vor Ort und stehen Rede und Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

██████████  
Projektentwicklung & -management

Tel.: ██████████  
Mob.: ██████████  
Fax: ██████████  
Email: ████████@ebert-energie.de



---

Ebert Erneuerbare Energien Wind GmbH  
& Co. KG  
Grasweg 26, 24118 Kiel  
Amtsgericht Kiel HRA 7369 KI  
Geschäftsführung: Dr. Tim Ebert, Peter Ebert  
+49 (0) 431 979 981-10

[www.ebert-energie.de](http://www.ebert-energie.de)



Persönliche haftende Gesellschafterin: Ebert Erneuerbare Energien Haftungsgesellschaft mbH, Feldbergstraße 10, 38162 Cremlingen, Geschäftsführer: Dr. iur. Tim Ebert, M. A., Peter Ebert, Registergericht: Amtsgericht Braunschweig HRB 202828

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/ oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte umgehend den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das Kopieren sowie die Weitergabe dieser E-Mail sind ohne Einwilligung des Absenders nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/ or privileged information. If you are not the intended recipient or have received this e-mail in error, please notify the sender immediately and destroy the e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.